



Heinz Wesner
Vorsitzender der Geschäftsleitung
Sparkasse Engelberg

Heute zum Thema: Unternehmervorsorge

Maximal 20 Prozent in die dritte Säule

Wer sich selbständig macht, muss an vieles denken, so auch an die Altersvorsorge. Selbstständig Erwerbende sind obligatorisch in der 1. Säule, der staatlichen Vorsorge (AHV/IV), versichert. Daraus werden Leistungen im Todesfall, bei Invalidität und im Alter erbracht. Diese Leistungen sind jedoch begrenzt und decken lediglich ein Minimum ab. Was die 2. und 3. Säule betrifft, so steht allen selbstständig Erwerbenden frei, in welchem Rahmen sie sich versichern wollen. Wer unsicher ist über den Geschäftsgang oder weniger als 12 000 Franken Gewinn erzielt und keine Familie hat, versichert sich besser in der 3. Säule. Es dürfen 20 Prozent des Einkommens, maximal 30 960 Franken, in die 3. Säule einbezahlt werden. Den Betrag kann man vollumfänglich vom steuerbaren Einkommen abziehen.

Fondsgebundene Vorsorge

Wer eine Familie versorgt, optimal versichert sein will und erst noch nachhaltig Steuern optimieren möchte, versichert sich besser in der 2. Säule. Dabei werden 17 bis 18 Prozent des Einkommens als Sparbeiträge in die 2. Säule einbezahlt. Hinzu kommt der Maximalbetrag von 6192 Franken, der in die 3. Säule fliesst. Arbeitgeber sind zudem gemäss Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) verpflichtet, Angestellte mit einem Jahresgehalt über 19 350 Franken in der 2. Säule zu versichern. In diesem Fall ist zu prüfen, ob der Anschluss an eine Pensionskasse auch für den Firmeninhaber sinnvoll ist. Vorsorgeguthaben können aber auch fondsgebunden angelegt werden. Dies

ermöglicht die Teilnahme an den Finanzmärkten und bringt im Idealfall zusätzliche Renditen. Achtung: Je höher die Renditechancen, umso höher die Kursrisiken, die jeder Anleger selber trägt. Um herauszufinden, welcher Fonds für Sie der richtige ist, wenden Sie sich am besten an ihren Anlageberater.

Knacknuss Krankentaggeld

Wer eine AG oder GmbH gründet, ist faktisch nie selbstständig geworden und gilt weiterhin als angestellt. Zwar als Angestellter der eigenen Firma, jedoch mit den genau gleichen Rechten und Pflichten wie alle Arbeitnehmenden. Somit ist beispielsweise die obligatorische Unfallversicherung sowie die Pensionskasse (BVG) Pflicht. Freiwillig ist hingegen die Krankentaggeldversicherung, sofern sie nicht vom entsprechenden Berufsverband vorgeschrieben wird. Dem Krankentaggeld sollten übrigens alle Unternehmer besondere Beachtung schenken. Die Prämien und Leistungen der entsprechenden Versicherungen variieren nämlich enorm. Deshalb gilt auch hier: Lassen Sie sich gut beraten und holen Sie verschiedene Offerten ein.

Weitere Infos unter www.geldrichtig.ch